



Beschlussvorlage

BV0148/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		28.11.2018
Stadtverordnetenversammlung		05.12.2018

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachbereich I - Service**

Betreff: Beschluss über die Aufnahme eines Kredites gemäß § 7 Abs. 2 Bst. b) der
Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf über 20.000.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 Abs. 2 Bst. b) der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 20.000.000,00 Euro. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Darlehensvertrag vor der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 abzuschließen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2017 – 2020 der Stadt Hennigsdorf machte es sich mit der Haushaltssatzung 2017 erforderlich, eine Kreditaufnahme in Höhe von 20.000.000 Euro auszuweisen. Eine entsprechende Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel liegt der Verwaltung mit Schreiben vom 19.01.2017 vor. Bisher wurde eine Kreditaufnahme nicht notwendig, da die Finanzauszahlungen der HH-Jahre 2017 und 2018 aus vorhandenen Kassenmitteln realisiert werden konnten.

Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes im Finanzplanzeitraum bis 2022, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 20.000.000 Euro und der Abschluss eines entsprechenden Darlehensvertrages nunmehr notwendig.

Die Genehmigung über eine Kreditaufnahme verfällt mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2019. Somit muss die Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2018 einen diesbezüglichen Beschluss fassen. Dies begründet sich aus § 74 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die finanziellen Auswirkungen werden im Änderungsantrag AN BV0128/2018/02 Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf dargestellt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0142/2016 - Änderung des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2017 (BV0129/2016) gemäß §65 BbgKVerf

Hennigsdorf, 20.11.2018

gez. Th. Günther
Bürgermeister